Paderborner Wolfsblaft für Stadt und Land.

Nro. 37.

Paderborn, 27. März

1849.

Das Paderborner Bolfsblatt erscheint vorläufig wochentlich breimal, am Dienstag, Donnerstag und Samftag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von 21/2 Sgr. hinzukommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Borgis=Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet. Die auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellung auf das II. Quartal bal-digst zu erneuern, damit die Zusendung keine Unterbrechung erleidet. Wir machen darauf aufmerksam, daß hier noch zwei andere Blätter unter ähnlichem

Titel erscheinen, (Paderborner Volksbote und Westphälisches Volksblatt) weshalb man, damit Verwechselungen verhütet werden, bei der Bestellung das Paderborner Volksblatt

genau bezeichnen wolle.

Hebersicht.

Revolution! Deutschland. Frankfurt (National : Bersammlung; ber Antrag Gifen : flude; bie bemofratischen Abgeordneten; öftreichische Erflarung); Berlin (Brangel; Die banische Frage; Rammerverhandlungen; Die Erceffe vom 18. und 19. Marg: Berlepfc); Bremerhafen (die beutichen Rriegebampf= fdiffe); Bien (Rundmachung Belben's; Gerüchte von Bem's Tob); Stalien. (Der Rrieg in Oberitatien; Stellung ber beiben Beere);

Someig. Bom Buricherhafen (bie Sicilianer follen Freiwillige an=

Ungarn. (Bom Rriegeschauplate).

Solland. Saag (Proflamation Wilhelm's III.)

Bermischtes.

Repolution!

Gin Dichter fingt mit freiem Wort: Steig auf mein Lieb, mein Siegeswort, Du Feind ber falfchen Lehre! Scheuch' Lift und Trug und ichaffe Rath Und führ' bas Bolf zur eb'len That, Dag Bolfes Glück fich mehre.

Da frächzt ein platter Schwäter Von blut'ger Revolution! Das schmedt so füß wie Kräter Auf Anochen = Bullion.

Des Dichters Mort, bas ftarke Mort, Ift fanft und rein, ein Bolfes Sort, Und mehrt bes Guten Chre; Es jagt nicht Bruber auf zum Mord, Den Sag und Groll ben scheucht es fort, So hebt's ber Burger Behre.

Da heult ein platter Schwäger Bon blut'ger Revolution. Bühlt wie ein Burgerheter, Wie ein verlor'ner Sohn.

Des Dichters ed'les Rettungswort Das trägt fich gern von Ort zu Ort, Es bient gur Luft und Lebre; Es führt bas Bolf zum Glüdes Port Und hebt's von Blut und Lafter fort, Berhett es nicht zum Speere. -

Da gringt ein faber Schmäger Die blut'ge Revolution; Aus Armuth an Gebanfen Und formt fich fo gum Begen, -Die Beftie fennt man ichon.

Umschnallt er fich mit Pranten Paberborn, am 25. März 1849.

Deutschland.

*Frankfurt, 22. März. In ber heutigen Sigung ber Natio-nalversammlung wird ber nachstehende Antrag Eifenstucks mit 282 gegen 246 Stimmen zum Beschluß erhoben: In Erwägung: 1) bag die Abstimmung in Bausch und Bogen über den vorliegenden modificirten Berfaffungs-Entwurf, ohne specielle Abstimmung über bef fen einzelne Theile, bas freie Abstimmunge-Recht auf heben und bas Ge= wiffen der Bolfsvertreter verleten wurde, 2) daß aber bei der gegen-wärtigen Lage Deutschlands die schleunigste Bollendung des Berfas-fungs-Werkes als eine gebieterische Pflicht der Bolfsvertretung erscheint, beschließt die National = Versammlung:

1. Ueber ben vorliegenden modificirten Berfaffungs = Entwurf wird einschließlich aller Minoritäts = Antrage bes Ausschusses ohne weitere Discuffion und ohne Bulaffung fernerer Berbefferunge = Antrage, mit Ausnahme folder, welche mindeftens 50 Unterschriften haben, burch Abftimmung über die einzelnen Baragraphen Befchluß gefaßt.

II. Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge, mit Ausnahme bes Abichnittes III. ber Berfaffung, bas Reichs Dberhaupt, welcher zulett zur Abstimmung fommt.

III. Die Abstimmung wird fofort begonnen und in fortlaufenben Situngen bas Berfaffungs-Werf in ber vorgezeichneten Weise vollendet. Merkwürdigerweise ftimmte herr Gifenftud gegen feinen eigenen

Nachdem ein zweiter Antrag beffelben Abgeordneten verworfen worden, ergreift der Brafid en t bas Wort: Ich habe, m. S., eine Mittheilung des interimistischen Minister-Prastdenten zu machen. Fr. v. Gagern benachrichtigt und ersucht mich, Die Berfammlung in Rennt= niß zu segen: daß das Gesammtministerium mit Einschluß der Staats = Secretaire die Entlassung aus dem Amte nachgefucht und vom Reichsverwefer in Anerkennung ber vorgebrachten Grunde auch erhalten hat. Die Di= nifter werben indeß bis zur Ernennung ihrer Nachfolger die laufenden Beschäfte verfeben.

* Frankfurt, 23. März. In ber heutigen Sitzung des Reichs= parlaments wurden nachstehende Paragraphen ber Berfaffung endgultig

angenommen:

Abichnitt I. Das Reich. Artifel I.

6. 1. Das beutsche Reich befteht aus bem Gebiete bes bisherigen beutschen Bundes. Die Berhaltniffe bes Bergogthums Schleswig und Die Granzbestimmung im Großherzogthum Bolen bleiben ber befinitiven Anordnung vorbehalten.

Bermorfen wird in namentlicher Abstimmung ber Bufat gu S. 1: Die Theilnahme ber öfterreichischen Bundeslande an ben reichs= verfaffungemäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten" - mit 290 gegen 240 Stimmen.

Ferner ber Bufat von M. Mohl verworfen:

"Die Aufnahme weiterer Lanber in bas beutsche Reich fann burch Reichsgesetze erfolgen" — 268 gegen 259.

Im Namen bes italienischen Throl legen bie Grn. Marfilli, Efterle und Gazoletti Bermahrung bagegen ein, daß bie von ihnen vertretenen Lanbichaften bem beutichen Reiche angehören follen.

Artifel II. S. 2 murbe nach ber erften Lefung zu lauten haben: "Rein Theil bes beutschen Reiches barf mit nichtbeutschen ganbern gu einem Staate vereinigt fein."

Da gegen biefe Bestimmung - von Schuler aus Jena und Be=